

Das Wichtigste in Kürze

- seit 2012 werden Diensträder und -wagen steuerlich nahezu gleich behandelt
- Arbeitgeber können laufende Kosten und Anschaffung steuerlich absetzen
- wird das Dienstfahrrad auch privat genutzt, muss es der Arbeitnehmer als geldwerten Vorteil versteuern
- steuerlicher Aufschlag für den Weg von der Wohnung zum Arbeitsplatz entfällt
- Pendlerpauschale gilt auch für das Dienstrad: Wer mit dem Rad zur Arbeit kommt, kann den jeweils gültigen Satz pro Entfernungskilometer bei der Steuer angeben
- durchschnittliche Kostenersparnis von 15-30 % gegenüber Direktkauf
- je nach Anbieter Möglichkeit, das Rad nach Ablauf der Leasingzeit gegen Zahlung des Restwerts zu übernehmen



Herausgeber:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Klimaschutzmanagement
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Redaktion:

Markus Linkenheil
Telefon: 06062 70-108
E-Mail: m.linkenheil@odenwaldkreis.de
Internet: www.odenwaldkreis.de

Urheber gem. §13 UrhG

des Logos und Designs:

Johannes Kessel / Lebensform GmbH



Dienstrad-Leasing

günstig zum
eigenen (E-)Bike

Beispielrechnung bei Gehaltsumwandlung

Bruttogehalt 3.500 EUR, Steuerklasse I
Bruttolistenpreis des Rads: 2.500 EUR

	ohne Rad	mit Rad
Bruttogehalt	3.500 €	3.500 €
abzüglich Leasingrate (Barlohnnumwandlung)	- 0 €	- 79,37 €
Arbeitgeberzuschuss bei Leasing per Barlohnnumwandlung	+ 0 €	+ 25 €
Bruttogehalt nach Barlohnnum- wandlung	3.500 €	3.445,63 €
zuzüglich geldwerter Vorteil	+ 0 €	+ 6 € (0,25 %)
Besteuerungsgrundlage	3.500 €	3.451,63 €
abzüglich Lohnsteuer	- 534,75 €	- 521,83 €
abzüglich Solidaritätszuschlag	- 29,41 €	- 28,70 €
abzüglich Rentenversicherung	- 325,50 €	- 321,00 €
abzüglich Krankenversicherung	- 274,75 €	- 270,95 €
abzüglich Pflegeversicherung	- 62,12 €	- 61,27 €
abzüglich Arbeitslosenversiche- rung	- 42,00 €	- 41,24 €
Nettobetrag	2.231,47 €	2.206,46 €
abzüglich versteuerter geldwer- ter Vorteil	- 0 €	- 6 €
Auszahlungsbetrag	2.231,47 €	2.200,46 €
Nettobelastung		31,01 €

Quelle: www.finanztip.de/dienstfahrrad (Zugriff: 02.06.2020)

Schritt für Schritt zum Rad

- beim Personalbüro die Möglichkeit eines Rad-Leasings anfragen
- Arbeitgeber schließt mit einem Leasinganbieter einen Rahmenvertrag über 36 Monate ab
- die Leasinganbieter haben in der Regel Vereinbarungen mit vielen lokalen Fahrradhändlern, der Arbeitnehmer kann sich sein Wunschrad somit beim Händler vor Ort aussuchen
- Arbeitgeber least das Rad und überlässt es dem Mitarbeiter zur Nutzung
- Arbeitgeber schließt hierfür mit dem Arbeitnehmer einen Überlassungsvertrag ab, der auch die private Radnutzung gestattet (Arbeitnehmer versteuert den geldwerten Vorteil in Höhe von 0,25 – 1 % des Bruttolistenpreises)
- nach Ablauf des Leasingvertrags kann das Rad in der Regel gegen Zahlung eines Restwerts übernommen werden (Konditionen variieren je nach Anbieter)



Vorteile für Arbeitnehmer

- durchschnittliche Einsparung gegenüber Direktkauf in Höhe von 15-30 %
- Servicevertrag und Versicherungen sind in der Regel standardmäßig enthalten
- Abwicklung übernimmt der Arbeitgeber über die Gehaltsabrechnung
- unbegrenzte private Nutzung
- weitere Einsparungen (zum Beispiel von Benzinkosten, wenn für den Weg zur Arbeit das Auto nicht benötigt wird)
- die meisten Anbieter bieten nach Ablauf von drei Jahren das Rad zur Übernahme an (Restwert)

Vorteile für Arbeitgeber

- Umweltverantwortung, positives Image
- gesunde und zufriedene Mitarbeiter (nachweislich geringerer Krankenstand bei aktiven Mitarbeitern)
- reduzierte Sozialabgaben
- Möglichkeit, den Mitarbeiter durch Übernahme eines Teils der Leasingkosten oder eine Servicepakets zusätzlich zu unterstützen